

**TOP 6: Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes**

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes.

**Erläuterungen:**

Die Umsetzung der Arbeitsschutzgesetze ist Aufgabe der Länder. Die Federführung für die Umsetzung der Arbeitsschutzgesetze in Rheinland-Pfalz obliegt dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie als oberste Landesbehörde. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist für die Bergaufsicht zuständig.